Gemeinde **Bayerisch Eisenstein**



Entwurf vom 13.04.2017

Deckblatt Nr. 2 zum

Bebauungsplan "Rosswiese"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Änderung der textlichen Festsetzung "Dachform"

Der Punkt "Dachformen" unter Ziffer 4.1 der textlichen Festsetzungen des am 24.07.1989 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Rosswiese" wird wie folgt geändert:

Dachform:

Satteldach 22 - 27 Grad

Walmdach 12 - 27 Grad

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt aus städtebaulichen Gründen.

In den geltenden Bestimmungen des Bebauungsplanes ist das Satteldach als einzige zulässige Dachform bestimmt. In den letzten Jahren erfreuen sich Walmdächer in geringer Dachneigung zunehmender Beliebtheit.

Das Spektrum der möglichen Dachformen soll durch diese Änderung erweitert werden und die Gemeinde Bayerisch Eisenstein will zukünftigen Bauwilligen die Möglichkeit bieten, sich an dieser modernen Bauweise zu orientieren.

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rosswiese".